



Verein für Betroffene, Partner und Gegner von sexuellem Kindesmissbrauch

gegen-missbrauch e.V.
Landwacht 12
37075 Göttingen
Tel. 0551-500 65 699
Fax 0551-20 54 803

info@gegen-missbrauch.de
www.gegen-missbrauch.de

Göttingen, 29. Mai 2016

Die Mär von Edathys Unschuld

Leserbrief zu „Der Stempel“ - Interview mit Sebastian Edathy im SZ Magazin vom 27.05.16

Vorweg: Wir distanzieren uns ganz entschieden von jedweden Aufrufen zur Gewalt gegen Sebastian Edathy! Vielleicht hätte Edathy weniger Alpträume, wenn er aufhören würde, die Fakten des eingestellten Strafverfahrens gegen ihn zu verdrehen. Wenn Edathy aufhören würde, sich als Opfer zu sehen und jene um Verzeihung bitten würde, deren Leid er durch den Erwerb von Missbrauchsabbildungen im Netz befeuert hat und die die wahren Opfer in der Causa Edathy sind: die sexuell missbrauchten Kinder. Denn um nichts anderes geht es bei sogenanntem kinderpornografischem Material: um die Abbildung real stattfindenden sexuellen Missbrauchs.

Die Süddeutsche Zeitung muss sich die Frage gefallen lassen, warum sie Sebastian Edathy dabei behilflich ist, sich als Opfer darzustellen und mit ihm zusammen die Mär vom unschuldigen Politiker verbreitet, der sich doch nur an „harmlosen“ Filmen und Fotos von nackten Jungen aufgegeilt hat, die strafrechtlich nicht relevant waren. Was faktisch so nicht stimmt.

Zur Erinnerung: Sebastian Edathy wurde im Juli 2014 von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, sich über seinen Internetzugang mit Hilfe eines dienstlichen Laptops sogenannte kinderpornographische Bild- und Videodateien heruntergeladen zu haben, und zwar in insgesamt 7 Fällen. Außerdem soll Edathy auch einen Bildband und eine CD besessen haben, deren Inhalt von der Staatsanwaltschaft als jugendpornographisch eingestuft wurde. Vorwürfe, die sehr wohl strafrechtliche Substanz hatten!

Das Hauptverfahren gegen Edathy wurde aufgrund hinreichenden Tatverdachts Anfang 2015 eröffnet, d.h. die Staatsanwaltschaft ging davon aus, dass eine Verurteilung wahrscheinlicher schien als ein Freispruch. Die Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflage war nur möglich, da der Konsum und der Besitz von Missbrauchsabbildungen juristisch als „Vergehen“ gewertet werden, Edathy bis dato strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten war und die ihm vorgeworfenen Taten einräumte. Unschuldig klingt irgendwie anders.

Wir fragen uns, was Heribert Prantl, ehemals aktiv als Richter und Staatsanwalt, dazu bewogen hat, diesen Artikel zu schreiben. Sauberer Journalismus ist das in unseren Augen nicht. Wer die wahren Hintergründe des Verfahrens gegen Edathy erfahren möchte, dem empfehlen wir die Lektüre der Internetseite des Landgerichts Verden, <http://www.landgericht-verden.niedersachsen.de/aktuelles/hauptverhandlung-in-der-straftsache-gegen-sebastian-edathy-130891.html>

Petra Billich, 2. Vorsitzende, gegen-missbrauch e.V.

Für Rückfragen: 1. Vorsitzender Herr Ingo Fock, Telefon 0551-500 65 699 / mobil 0177 - 52 50 628
info@gegen-missbrauch.de / www.gegen-missbrauch.de

gegen-missbrauch e.V. ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Registernummer 2728 eingetragen und wird vom Finanzamt Göttingen als gemeinnützig unter der Steuernummer 20/206/04811 anerkannt.